



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis III

Kontrollstrasse 20, Pf. 701
2501 Biel
+41 31 635 96 00
info.tbaoik3@be.ch
www.be.ch/tba

Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, Pf. 701, 2501 Biel

Conrad Zingre
+41 31 636 12 67
conrad.zingre@be.ch

10. Juni 2022

Publikationstext für die

Öffentliche Planaufgabe Kantonsstrassen mit gleichzeitigem Mitwirkungsverfahren

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Die Mitwirkung wird im Sinne von Art. 58 Abs. 3 Bst. c des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) im Rahmen des Einspracheverfahrens durchgeführt. Mitwirkungseingaben, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Aufлагestelle einzureichen.

Kantonsstrasse Nr.: 252, Schönbrunnen - Rapperswil - Büren a. A.
Gemeinde: Rapperswil (BE)
Vorhaben: 23020725/Neue Bushaltestelle bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Die Bevölkerung ist eingeladen, bis zum Ablauf der Auflagefrist ihre Anregungen und Hinweise, aber auch ihre Kritik, schriftlich bei der Aufлагestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Rapperswil
Auflagedauer: 15. Juni 2022 bis 15. Juli 2022
Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt: Mit Pfosten im Gelände und Farbmarkierungen.

Biel/Bienne, 10.06.2022
Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis III

Claudia Christiani
Kreisoberingenieurin

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdatum 15.06.2022 und 22. Juni 2022)
- Amtsanzeiger Aarberg (Erscheinungsdaten: 17.06.2022 und 24.06.2022)

Kopie zur Kenntnis an:

- Gemeinde:
Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an die zuständige projektleitende Person des Tiefbauamts zu senden (s. Deckblatt oben links).
- Projektverfasserin/Projektverfasser:
Mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern